

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2008/5 „Totalrevision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG)“ (für die zweite Lesung)

vom 3. September 2008

08-87

Die Kommission hat alle Anträge, die im Plenum in der ersten Lesung mindestens 15 Stimmen erreicht haben, nochmals intensiv beraten und darüber Beschluss gefasst. Mit Ausnahme von Art. 11, Höhe der Kinderzulagen, wurde die Kommissionsvorlage belassen.

Art. 1 Geburts- und Adoptionszulagen

Mit 7 : 4 wurde ein entsprechender Antrag auf Wiedereinführung der Geburts- und Adoptionszulagen abgelehnt und die Vorlage unverändert belassen.

Art. 11 Abs. 1 Kinderzulagen

Der Antrag auf Festsetzung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf mindestens 20 Prozent über den Mindestzulagen nach Art. 5 des Familienzulagengesetzes wurde mit 6 : 4 bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Art. 15 bis 18 Lastenausgleich

Mit 8 : 3 wurde die Streichung des Lastenausgleichs abgelehnt und die Kommissionsvorlage belassen.

Art. 21 Finanzierung, Beteiligung der Gemeinden

Mit 6 : 4 bei einer Enthaltung wird der Antrag auf halbscheidige Finanzierung abgelehnt und die Vorlage belassen.

Art. 28 Beschränkung der Zahlungen auf 1 Kind

Der Antrag auf Beschränkung der Zahlung auf das erste Kind wurde mit 10 : 1 abgelehnt.

Anträge der Kommission:

Art. 11 Abs. 1

Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen liegt mindestens 20 Prozent über den Mindestzulagen nach Art. 5 des Familienzulagengesetzes.

Die Kommission beantragt mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf die geänderte Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Für die Spezialkommission:

Richard Mink, Präsident

Werner Bächtold
Albert Baumann
Franziska Brenn
Rebecca Forster
Susanne Günter
Willi Josel
Ruth Peyer
Peter Scheck
Sabine Spross
Regula Widmer